

# Anträge

Doppelhaushalt  
2024/25

***DIE LINKE.***

**Fraktion** im Karlsruher Gemeinderat

## Inhaltsverzeichnis:

### SOZIALES:

Fortentwicklung Karlsruher Pass: Erhöhung der Einkommensgrenze um 10% .....	4
Sozialer Ausgleich bei Eintrittspreisen für Zoo und Karlsruher Bäder .....	5
Keine pauschale Kürzung der Personalkosten bei der Sozial- und Jugendbehörde .....	6
Interfraktionell: Weiterführung der Koordinierungsstelle Istanbul Konvention .....	7
Stellenschaffung im Büro der Behindertenbeauftragten .....	8
Zuschüsse für Familienzentren dynamisieren .....	9

### BILDUNG:

Familien nicht weiter belasten - Kita Beiträge nicht erhöhen .....	10
Bessere Verteilung der Karlsruher Kita-Gebühren .....	11
Keine Rücknahme der Gebührenreduzierung an Fachschulen .....	13
Keine Erhöhung der Entgelte für Schulessen .....	14

### WOHNEN:

Gemeinwohlorientiertes Wohnen fördern - nicht kürzen! .....	15
Keine Querfinanzierung des städtischen Haushalts durch die Volkswohnung .....	17

### UMWELT/KLIMA:

Vollständige Ausfinanzierung des Klimaschutzkonzepts .....	18
Eine Photovoltaikanlage im Monat auf Karlsruher Schulen .....	20

### MOBILITÄT:

"9-€ Ticket" für Karlsruher Pass Besitzer*innen fortführen - Bus & Bahn für alle! .....	21
Ausbau des ÖPNV-Netzes vorantreiben - Klima schützen statt kürzen! .....	22
Umschichtung von Mitteln - Weg vom Autoverkehr - Hin zu Fuß- und Radverkehr .....	23
Einstellung aller Planungsleistungen für eine „Umfahrung Hagsfeld“ .....	25

### KULTUR:

Dynamisierung der Zuschüsse für die freie Kultur .....	27
Keine Kürzung der Mittel für freie Kulturinstitutionen .....	29
Keine Abschaffung des Medienbusses .....	30

## Inhaltsverzeichnis:

### ARBEIT/PERSONAL:

Rekommunalisierung der Reinigungsarbeiten .....	31
Kein Stellenabbau von Stellen in städtischen Ämtern und Einrichtungen .....	33

### BAUEN:

Ersatzneubau des Jugendtreffs Südstadt beginnen .....	34
Keine Vergoldung der Kaiserstraße! .....	36

### FINANZEN:

Übernachtungssteuer einführen .....	38
Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Gemeinderät*innen .....	40
Keine Erhöhung der Ausgaben für Gehälter der Geschäftsführungen .....	41

### ANTIRASSISMUS:

Antidiskriminierungsarbeit in Karlsruhe stärken .....	42
---	----

### QUEER:

Institutionelle Förderung für queerKastle e.V. ....	44
Interfraktionell: Regenbogenstraße einrichten .....	47

### EXTERNE ANTRÄGE:

Keine Kürzung bei der Waldpädagogik .....	48
Weiterführung des Mietkostenzuschusses für die Volkshochschule Karlsruhe e. V. ....	49
Weiterführung Förderung von Panorama e.V. ....	50
Institutionelle Förderung von dokKa - Dokumentarfestival Karlsruhe .....	51
Erhöhung der Zuschüsse für KOHI Kulturraum .....	52
Zuschüsse für Kindermalwerkstatt erhöhen .....	53
Zuschusserhöhung Verein der Schwerhörigen und Spätertaubten Karlsruhe e.V. ....	54

## SOZIALES

**Fortentwicklung Karlsruher Pass: Erhöhung der Einkommensgrenze um 10% zum 01.01.2024**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Einkommensgrenze für die Anspruchsberechtigung zum Karlsruher Pass zum 01.01.2024 um 10 Prozent auf dann 1.430 Euro Nettoäquivalenzeinkommen angehoben. Die dafür notwendigen Mittel werden in den Doppelhaushalt 2024/25 eingestellt.

Begründung:

Der Karlsruher Pass hat sich als ein erfolgreiches Instrument zur Armutsbekämpfung bewiesen. Für anspruchsberechtigte Personen ermöglicht er gesellschaftliche Teilhabe ohne hohe Schwellen und Stigmatisierung.

Angesichts inflationär bedingter Kostensteigerungen, die alle Lebensbereiche betreffen, wollen wir mit einer Erhöhung der Einkommensgrenze sowie entsprechender Anpassung des Nettoäquivalenzeinkommens den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern und so gesellschaftliche Teilhabe für Armutsgefährdete sicherstellen.

Die Grenze liegt derzeit bei 1.300 € Pro-Kopf-Einkommenschlüssel und wurde seit Januar 2021 nicht erhöht. In diesem Zeitraum sind jedoch die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen. Eine Anpassung der Einkommensgrenze halten wir daher für dringend geboten.

## **Sozialer Ausgleich bei Eintrittspreisen für Zoo und Karlsruher Bäder**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für Inhaber\*innen der Karlsruher Pässe wird die Ermäßigung der Eintrittspreise beim Karlsruher Zoo & der Karlsruher Bäder von 50 auf 75% erhöht.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Preiserhöhungen bei sozialer Infrastruktur wie dem Karlsruher Zoo & den Karlsruher Bädern bedeuten für Teile der Gesellschaft eine zusätzliche Erschwernis diese Infrastruktur zu nutzen. Während ein Teil der Stadtgesellschaft die erhöhten Preise problemlos aufbringen kann, treffen die hohen Preise besonders die Nutzer\*innen des Karlsruher Passes, auch wenn diese bereits einen Teil der Eintrittspreise erlassen bekommen. Die kontinuierliche Preiserhöhungsspirale erschwert für diese Menschen die soziale Teilhabe. Daher fordern wir eine Anhebung der Ermäßigung der Eintrittspreise Zoo und Bäder auf 75%.

Das grundsätzliche Modell des Karlsruher Passes der Eigenbeteiligung wird damit nicht infrage gestellt, jedoch eine stärkere Unterstützung gewährleistet. Sozialleistungen haben vielfach nicht mit der Inflation in den letzten Jahren Schritt gehalten, die potenziellen Leistungsberechtigten der Karlsruher Pässe haben de facto weniger an Unterstützung erhalten. Die Anhebung der Ermäßigung für Zoo und Bäder stellt einen kleinen Ausgleich dar.

## **Keine pauschale Kürzung der Personalkosten bei der Sozial- und Jugendbehörde**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es findet keine pauschale Kürzung der Personalkosten bei der Sozial- und Jugendbehörde statt. (HHS\_V108)

Begründung:

Durch eine "Verzögerte Besetzung von Personalstellen bei der Sozial- und Jugendbehörde mit Blick auf das Personalentwicklungskonzept" (HHS\_V108) sollen 2 Millionen Euro eingespart werden.

Durch einen aktuell durchgeführten Personalentwicklungsprozesse sollen laut Sozial- und Jugendbehörde Aufgaben effizienter gestaltet werden. Eine Aufschlüsselung, welche Stellen betroffen sein könnten, gibt es dementsprechend noch nicht.

Außerdem werden Einsparungen mit dem Fachkräftemangel begründet, aus dem sich eine hohe Fluktuation und deshalb immer wieder nicht besetzte Stellenanteile ergeben.

Wir befürchten, dass durch Einsparungen beim Personal eine weiter verstärkte Arbeitsbelastung im Bereich der Sozial- und Jugendbehörde entsteht, der wiederum zu einer ansteigenden Krankheitsrate und/oder zu weiteren Kündigungen führen kann. Den Fachkräftemangel "zum Programm zu machen" und daraus Einsparungen abzuleiten, halten wir für einen perspektivisch falschen Weg. Eine gute Personalgewinnung durch attraktive Arbeitsplätze wäre aus unserer Sicht der richtige Weg.

## **Weiterführung der Koordinierungsstelle Istanbul Konvention**

### **(Interfraktioneller Antrag von DIE LINKE, GRÜNE, CDU, SPD, KAL/Die PARTEI)**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Europarat hat 2011 in Istanbul die „Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ als völkerrechtlichen Vertrag beschlossen. Sie ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention verpflichtet dazu, die Arbeit zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu intensivieren und auszuweiten. Sie verlangt umfassende Präventions-, Interventions- und Schutzmaßnahmen, nicht nur in Bezug auf häusliche Gewalt, sondern auch für weitere Gewaltformen wie Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation sowie Straftaten im Namen der sogenannten „Ehre“.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine Aufgabe, die gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention eine dauerhafte Koordinierung erfordert. Hierfür müssen auf kommunaler Ebene Koordinierungsstellen eingerichtet werden, deren Aufgabenfeld die Konzeptentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen sowie die Beobachtung (regelmäßige Datenerhebung und Veröffentlichung) und Bewertung politischer Ansätze und Maßnahmen umfasst. Darüber hinaus gewährleisten die Koordinierungsstellen die Abstimmung mit der Landes- und der Bundesebene.

In einigen Städten sind solche Koordinierungsstellen bereits geschaffen worden, u.a. in Mannheim, Frankfurt am Main. In Karlsruhe wurde die Phase der Konzeptentwicklung bislang durch zwei befristete Projektstellen (je 0,5 VZÄ) bei der Gleichstellungsbeauftragten abgedeckt, die Ende März bzw. Ende Mai 2024 enden. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention bleibt aber eine Daueraufgabe, die die Schaffung einer unbefristeten Koordinierungsstelle in Vollzeit notwendig macht.

Eine interne Umstrukturierung im Gleichstellungsbüro zur Bewältigung des Arbeitsanfalls ist nicht möglich. Wird die Koordinierungsstelle nicht eingerichtet, gibt es bei der Stadt keine Stelle mehr, die das Thema Gewalt gegen Frauen bzw. die Umsetzung der Istanbul-Konvention bearbeitet. Das Konzept könnte nicht umgesetzt werden, begonnene Vernetzung nicht fortgeführt werden, rechtlich gebotene und vom Gemeinderat beschlossene Maßnahmen könnten nicht umgesetzt werden, Frauen erhielten nicht die gebotene Hilfe.

## **Stellenschaffung im Büro der Behindertenbeauftragten**

Der Gemeinderat beschließt ab 2024 eine zusätzliche Personalstelle mit 50% VZÄ im Büro der Behindertenbeauftragten der Stadt Karlsruhe einzurichten und stellt die dafür notwendigen Mittel ab den Haushaltsjahren 2024/25 zur Verfügung.

Begründung:

Wie aus dem Bericht der Behindertenbeauftragten deutlich wurde, kann das Büro die vielen Anfragen und Klärungsbedarfe in der bisherigen Besetzung kaum noch bewältigen. Das Büro der/des Behindertenbeauftragten ist für viele Menschen mit Behinderungen eine wichtige Anlaufstelle. Im Zusammenwirken mit vielen Ehrenamtlichen werden im öffentlichen Raum und städtischem Leben Barrieren abgebaut und viele Erleichterungen erreicht, die insbesondere auch für viele ältere Karlsruher Bürger\*innen wichtig sind. Unsere älter werdende Stadtgesellschaft profitiert von der Arbeit des Büros der Behindertenbeauftragten in hohem Maße, weshalb die Arbeit des Büros durch die zusätzliche Arbeitskraft unterstützt werden soll.

## Zuschüsse für Familienzentren dynamisieren

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Zuschüsse für die Familienzentren in Karlsruhe werden für das Jahr 2024 einmalig um 10% erhöht. In den folgenden Jahren erfolgt eine Erhöhung im Rahmen des gleichen Dynamisierungsverfahrens wie bei anderen sozialen Einrichtungen in Karlsruhe.

Begründung:

Seit 2019 fördert die Stadt Karlsruhe 25 Familienzentren in Karlsruhe mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von jeweils 20.000 Euro. Sie sind zu einem wichtigen Baustein der sozialen Infrastruktur für Kinder und Familien geworden.

Anders als alle anderen Sozialen Träger, erhalten die Familienzentren bisher keine steigenden dynamisierte Zuschüsse. Der gleichbleibende Zuschuss reicht, aufgrund von Tarifsteigerungen der zurückliegenden und kommenden Jahre nicht mehr aus, die vertraglich entstehenden Personalkosten zu decken. Bei den Trägern entsteht ein nicht unerhebliches Defizit.

Damit die Familienzentren auch in Zukunft ihre gewünschte Funktion erfüllen können, sind die beantragten Erhöhungen der Zuschüsse erforderlich.

## BILDUNG

### **Familien nicht weiter belasten - KiTa-Beiträge nicht erhöhen**

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Kitagebühren wird nicht umgesetzt.

Begründung:

Die Kitagebühren sind bereits heute eine wesentliche Belastung für viele Familien - trotz der begrüßenswerten Befreiung bzw. Reduzierung besonders einkommensschwacher Haushalte. Jedoch deckt diese nur einen Teil der Familien ab und auch für Familien, die über den Befreiungsgrenzen liegen, stellen die KITA-Gebühren eine große Belastung dar, die viele bei weiter steigenden Gebühren nicht mehr übernehmen können bzw. wollen. Karlsruhe kann sich eine weitere Erhöhung der Gebühren, insbesondere für finanzschwache Familien, nicht leisten, da sie die Attraktivität der Stadt für Familien mindert.

Wir lehnen die geplanten Gebührenerhöhungen ab und halten weiterhin am Ziel der kontinuierlichen Reduzierung der Kita-Gebühren, insbesondere für Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen, fest.

Wir stellen gleichfalls einen Antrag für ein Übergangsmodell, angelehnt an das Konstanzer Modell, das eine Staffelung der Gebühren nach Einkommen vorschlägt.

## **Keine Überforderung von Karlsruher Familien - Bessere Verteilung der Karlsruher Kita-Gebühren**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung erarbeitet eine neue Kita Gebührensatzung in Anlehnung an das Konstanzer Modell mit folgenden Eckpunkten:

a. Es findet eine größere Ausdifferenzierung der Kita-Gebühren nach Einkommensgruppen statt.

b. Die bisherige vollständige oder teilweise Befreiungspraxis und Befreiungsgrenzen werden nach bestehenden Kriterien fortgeführt und entsprechend in die neue Richtlinie eingearbeitet.

c. Die aktuellen Gebühren werden einkommensneutral umgestaltet.

d. Die Höhe der Kita-Gebühren soll grundsätzlich relativ zur Höhe der Einkommen festgelegt werden, sodass die prozentuale Belastung der Familien vergleichbar groß sein wird. Falls Einkommensgruppe B ein zwei Mal höheres Bruttojahreseinkommen als Einkommensgruppe A hat, soll die Kita-Gebühr auch doppelt so hoch liegen.

e. Sollte der Gemeinderat etwaige weitere Preiserhöhungen beschließen, sollen diese ausschließlich in den höheren Entgeltgruppen umgesetzt werden.

2. In Anlehnung an das Konstanzer Modell sollen bei der Gesamtentwicklung des Konzepts vier Einkommens-stufen definiert und Bruttoeinkommensgrenzen festgelegt werden, an denen sich die Beiträge bemessen.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Gemeinderat eine entsprechende Kalkulation mit vorgeschlagenen Einkommensgrenzen vorzulegen.

### Begründung:

Das bisherige Karlsruher Modell der Befreiung von Kita-Gebühren hat für einkommensschwache Familien eine wichtige Erleichterung bedeutet. Diejenigen Familien, die knapp über den Befreiungsgrenzen liegen, müssen jedoch nach wie vor hohe Belastungen tragen. Wir wollen stattdessen die Belastungen gleichmäßiger verteilen und über eine gestaffelte Beitragssystematik eine bessere Lastensteuerung vornehmen. Breite Schultern können mehr tragen. Durch eine bessere Ausdifferenzierung sollen Erhöhungen der Kita-Beiträge, anstatt nach dem Gießkannenprinzip, bei den Einkommensgruppen erfolgen, die sich steigende Gebühren besser leisten können.

## Keine Rücknahme der Gebührenreduzierung an Fachschulen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Es findet keine Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses statt, die Gebühren für Fachschulen vollständig abzuschaffen. (HHS\_GR41)
2. Die Gebühren an Fachschulen werden nicht erhöht.

Begründung:

Die Fachschulen sind ein wesentlicher Anker, um eine durchgängige Ausbildung und Weiterbildung zu etablieren und Menschen nach ihrer Berufsausbildung die Möglichkeit zu geben, sich niedrigschwellig fortzubilden. Aus guten Gründen hat der Gemeinderat die Gebühren abgeschafft, gerade auch im Blick auf andere Kommunen. Die Fachschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gewinnung von Fachkräften vor Ort und zahlen später über eine entsprechende Beschäftigung ein Vielfaches der Kosten zurück.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollten sozialpolitische Grundhaltungen wie die einer kostenfreien Schulbildung und Bildungsgerechtigkeit nicht geopfert werden.

## Keine Erhöhung der Entgelte für Schulessen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird keine Erhöhung der Entgelte für Mittagessen an Ganztagschulen auf 4,00 Euro ab 1.1.2024 und auf 4,50 Euro ab 1.1.2025 vorgenommen. Der Vorschlag der Stadtverwaltung (HHS\_GR37, HHS\_GR42) wird nicht umgesetzt.

Begründung:

Ein guter Schulabschluss ist ein wesentlicher Bestandteil für die spätere Existenzsicherung. Das Bildungskonzept unserer Ganztageschulen steht und fällt mit einem guten und für alle Schüler\*innen bezahlbaren Verpflegungskonzept. Mit hungrigem Magen kann sich kein Kind konzentrieren und gut lernen.

Ein gemeinsames Mittagessen ist auch Teil des sozialen Lebens in der Schule. Eine Teilhabe soll für alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern, möglich sein.

## WOHNEN

**Gemeinwohlorientiertes Wohnen fördern – nicht kürzen!**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Haushaltsposten für Städtische Förderungen KaWoF (mit Wohnraum-Mobi) wird nicht gekürzt. Er wird bei dem Betrag von 3,2 Mill. Euro / Jahr belassen und die Zweckbindung erweitert.
2. Bei der Vergabe von Erbpachtverträgen für Grundstücke an gemeinwohlorientierte Wohnprojekte soll der Erbbauzins über die bisher vom Gemeinderat beschlossenen Grenzen abgesenkt werden können.

Begründung:

Für die Förderung des sozialen Mietwohnraums im Rahmen des Karlsruher Wohnraumförderungsprogramms (KaWof) sowie der Gewinnung von sozialem Mietwohnraum durch das Förderprogramm „Wohnraum-Mobi“ waren für 2023 3,2 Millionen eingeplant. Für die Jahre 2024 und 2025 ist eine Absenkung dieses Betrages auf jeweils 2,8 Millionen Euro eingeplant.

Wir fordern die Beibehaltung der Förderungshöhe bei 3,2 Millionen Euro. Sozialer Wohnungsbau und allgemein gemeinwohlorientierter Wohnungsbau ist dringend nötig. Es gibt einen großen Bedarf an zusätzlichen bezahlbaren Wohnungen in Karlsruhe. Weder die Baumaßnahmen von Volkswohnung und anderen Wohnungsgesellschaften als auch die etablierten Instrumente reichen nur annähernd zur Deckung des Bedarfs in Karlsruhe aus.

Bei Neubaugebieten, wie bald in der Nordstadt im Rahmen von „Zukunft Nord“ sollen Baugrundstücke im Besitz der Stadt über eine Konzeptvergabe vergeben werden. Einige gemeinwohlorientierte Wohnprojektinitiativen stehen bereit und wollen sich um Grundstücke bewerben. Sie wollen bezahlbare Wohnungen errichten und das neue Quartier mit sozialen Angeboten bereichern. Wenn die Projekte ein Grundstück zugesprochen bekommen, werden sie mit hohen Grundstückspreisen, mit stark gestiegenen Baukosten und steigenden Zinsen konfrontiert sein. Freie, profitorientierte, vermögende Wohnungsunternehmen planen aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen aktuell keine neuen Projekte mehr – gemeinwohlorientierte Projekte benötigen Unterstützung.

Die Stadt beabsichtigt ihre Grundstücke in Erbpacht zu vergeben. Wir fordern eine Absenkung des Erbbauzinses für gemeinwohlorientierte Wohnungsprojekte über die bisher mögliche Absenkung hinaus.

Das Land Bayern bspw. hat ein sogenanntes „Wohnungsbooster-Programm“ aufgelegt, in dem eine Absenkung bis auf 0% Erbbauzins möglich ist.

Den Wohnprojekten auch in Karlsruhe wäre damit stark geholfen und die Stadt erhielte im Gegenzug zusätzliche dauerhaft bezahlbare Wohnungen und lebendige Kerne eines zukünftigen sozialen Lebens im Quartier.

Die Bedingungen eines vergünstigten Erbbauzinses sollen durch gemeinderätliche Gremien im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Konzeptvergabe festgelegt werden.

## Keine Querfinanzierung des städtischen Haushalts durch die Volkswohnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ein Mittelabfluss der Volkswohnung in den Städtischen Haushalt findet nicht statt. Die Volkswohnung wird vom Übertrag eigener Mittel befreit. Ca. 3,5 Millionen Euro für 2024 und 2025 sind aktuell als sogenannter „Bei-trag“ der Volkswohnung zum städtischen Haushalt eingeplant.

Begründung:

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist eine der größten Herausforderungen für die Stadtgesellschaft und damit für die Kommunalpolitik in Karlsruhe. Eine Versorgung der Karlsruher Bevölkerung mit guten und bezahlbaren Wohnungen muss eine Priorität der Stadt sein. Die Stadt muss alle ihre Möglichkeiten nutzen, um Wohnungen zu bauen, preiswerte Wohnungen zu erhalten und bei Landes- und Bundespolitik auf notwendige Weichenstellungen einzuwirken.

In Karlsruhe braucht es mehr und nicht weniger Engagement der städtischen Volkswohnung. Wer, wenn nicht eine städtische Wohnungsgesellschaft, ist in der Lage, auch dann noch zu bauen, wenn private Investor\*innen aufgrund mangelnder Renditen keine neuen Wohnungen mehr erstellen?

Vor diesem Hintergrund ist eine Abschöpfung von Mitteln der Volkswohnung und damit Kürzung der Gelder für mehr preisgünstigen Wohnraum der völlig falsche Weg.

Für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum sind alle verfügbaren Finanzmittel der Volkswohnung am besten aufgehoben. Mit der energetischen und barrierefreien Sanierung des Wohnungsbestandes – einer notwendigen Maßnahme des Klimaschutzes – stehen der Volkswohnung ebenfalls große Investitionen bevor.

Die Volkswohnung verfügt nicht über Gewinne, für die sie keine Verwendung hat. Die Übertragung von Geldern der Volkswohnung in den städtischen Haushalt und gleichzeitig der Planung von Mietsteigerungen bei den bisherigen Mieter\*innen widerspricht unserem Ziel einer sozialen und solidarischen Stadt Karlsruhe.

**Vollständige Ausfinanzierung des Klimaschutzkonzepts**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a. Die von der Stadtverwaltung vorgesehenen Kürzungen, die das Klimaschutzkonzept betreffen (HHS\_GR34 und HHS\_GR35) in Höhe von ca. 736 Tsd. und ca. 688 Tsd., werden zurückgenommen. Ebenso wird die Reduzierung der vorgesehenen Mittel laut Investitionsliste für das Klimaschutzkonzept auf 13.300 für 2024 und 12.600 für 2025 zurückgenommen und 18.000 Euro / jährlich eingestellt.
- b. Die im Doppelhaushalt 2024/2025 für das "Klimaschutzkonzept 2023" veranschlagte Summe von 14.55 Mio. € und 14.66 Mio € wird auf auf jeweils 20 Mio € erhöht.
- c. Die im Doppelhaushalt 2024/2025 unter "Klima-Projekte" veranschlagte Summe von 12.3 Mio € und 11.6 Mio € wird für beide Jahre auf 23.5 Mio. € erhöht. Diese Summe ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen.
- d. Die noch nicht eingeplanten Personalstellen, von 41,5 VZÄ, die in der Anlage 5 zum Klimaschutzkonzept 2030 von der Verwaltung ermittelt wurden, sollen in den beiden folgenden Doppelhaushalte in 2024/2025 und 2026/2027 eingeplant werden. Die fehlenden Stellen zum Verwaltungsvorschlag sind einzustellen.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Das vom Gemeinderat verabschiedete Klimaschutzkonzept 2030 sah den Bedarf von jährlichen 43,5 Mio. € Zusatzausgaben jedes Jahr, um Karlsruhe bis 2050 klimaneutral zu machen. Wir als LINKE fordern das Klimaschutzkonzept vollumfänglich umzusetzen.

Geringere finanzielle Mittel und Personalstellen bedeuten, dass wir die Ziele des Klimaschutzkonzepts nicht erreichen werden. Dies halten wir als Fraktion DIE LINKE im Gemeinderat Karlsruhe für nicht akzeptabel. Wir haben bereits bei der Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts darauf hingewiesen, dass angesichts der wissenschaftlichen Realität Karlsruhe bis 2035 klimaneutral gestaltet werden müsste. Dass nun nicht einmal genügend Mittel zur Verfügung stehen, um das Klimaschutzkonzept mit verlängerter Zielsetzung umzusetzen, ist ein fatales Zeichen. Daher wollen wir die Finanzmittel im Haushalt deutlich steigern sowie alle notwendigen Personalstellen im Haushalt berücksichtigen.

## Eine Photovoltaikanlage im Monat auf Karlsruher Schulen

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. Bis 2030 sollen alle öffentlichen Schulen, die geeignete Flächen haben, eine Photovoltaikanlage durch die Stadt erhalten.
2. Die Verwaltung stellt für die Einrichtung von 24 Photovoltaikanlagen in 2024 und 2025 - eine Photovoltaikanlage im Monat - auf Schuldächern die dafür entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushalt ein.

Begründung:

Schuldächer sind in der Regel besonders geeignete Flächen für Photovoltaikanlagen, da sie sowohl über die entsprechend große Fläche als auch es sich um Flächen in öffentlicher Hand handeln. Daher sollte hier der Ausbau forciert vorangetrieben werden. Wir als LINKE wollen den Ausbau von Photovoltaik beschleunigen und fordern daher, dass zu den ca. 20 Schulen, die bereits eine Photovoltaikanlage haben, die fehlenden 70 schnellstmöglich ausgestattet werden sollen. Dafür muss das Tempo beschleunigt werden und entsprechende finanzielle Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Im nächsten Doppelhaushalt sollen daher 24 Schulen mit neuen Photovoltaikanlagen ausgestattet werden - laut dem Haushaltsplan ist lediglich die Errichtung von 6 Photovoltaikanlagen auf Schulen vorgesehen.

Durch die Photovoltaikanlagen wird mittelfristig ein Rückfluss an Mitteln aufgrund erhöhter Einnahmen an die Stadtkasse erfolgen.

Maßnahmen des Klimaschutzes sind vordringlich für die kommunale Politik. Kommunale Politik muss Prioritäten setzen.

## MOBILITÄT

**"9-€ Ticket" für Karlsruher Pass Besitzer\*innen fortführen - Bus & Bahn für alle!**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für Inhaber\*innen der Karlsruher Pässe wird die Ermäßigung beim Kauf eines Deutschlandtickets von 50% auf 75% erhöht.

Begründung:

Das 9-Euro-Ticket hat für einen Boom des ÖPNV gesorgt und damit selbst Kritiker\*innen von Preisreduzierungen überzeugt. Die Bundesregierung hat mit dem Deutschlandticket einen Nachfolger auf den Weg gebracht, der jedoch preislich auf einem viel höheren Level liegt. Selbst mit der 50% Ermäßigung über den Karlsruher Pass kostet dieses annähernd dreimal so viel wie das 9-Euro-Ticket. Wir wollen mithilfe einer erhöhten Ermäßigung dafür sorgen, dass jeder Karlsruher Pass Leistungsberechtigte aktiv Bus & Bahn nutzen kann. Über einen niedrighwelligen Zugang zu Mobilität wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Alle erleichtert. Die beantragte Höhe der Ermäßigung führt zu einem Preis nur wenige Euro über dem des alten 9-Euro-Tickets.

Bei einer überzeugenden Kampagne wäre es aus unserer Sicht möglich, dass die geringeren Einnahmen pro Karlsruher Pass Inhaber\*in bzw. höheren Zuschüsse der Stadt dennoch im gesamtstädtischen Haushalt über eine größere Nutzer\*innen-Zahl ausgeglichen werden kann. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten im ÖPNV reichen aus.

## **Ausbau des ÖPNV-Netzes vorantreiben - Klima schützen statt kürzen!**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Zuschüsse der Stadt an die VBK/AVG werden nicht gekürzt.
2. Einsparpotenziale, die innerhalb der VBK/AVG realisiert werden, sollen zur Optimierung von Personal und Infrastruktur benutzt werden können.
3. Die Zuschüsse für Investitionen werden in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem DHH 2026 / 2027 um jährlich 10 Millionen Euro für den Ausbau des Streckennetzes erhöht.

Begründung:

Aufgrund der forcierten Kürzungen seitens der Stadtverwaltung muss die VBK drastische Einsparungen vornehmen. Die weiteren geplanten Einsparungen führen vor allem zu massiven Einschränkungen der notwendigen Ausbauten des ÖPNV-Netzes, wie sie in der Netzkonzeption 2020/2030 beschrieben wurden. Die Ausbaumaßnahmen sind jedoch unumgänglich, um einen Beitrag zum Landesziel zur Verdopplung des Personenaufkommens im ÖPNV zu erreichen. Der Umstieg vom Auto auf den ÖPNV ist einer der wichtigsten Hebel für Klimaschutz und einer der zentralen Elemente der Mobilitätswende. Eine Einsparung in den nächsten Jahren, beginnend im Jahr 2024 bedeutet eine Abkehr von jeglichen klimaschutzpolitischen Zielen, wie der Klimaneutralität. Neben dem Ausbau der Infrastruktur ist eine ausreichende Personalausstattung zu guten Qualitätsbedingungen erforderlich. Auch eine bessere Taktung der Fahrten, bspw. für Arbeitsstätten in den Randgebieten von Karlsruhe, soll umgesetzt werden. Mit zusätzlichen 10 Mio. Euro jährlich zur Finanzierung von Investitionen ab 2026 / 2027, in Kombination mit weiteren Einsparpotenzialen, könnte eine kontinuierliche Streckenerweiterung fortgesetzt werden.

## Umschichtung von Mitteln - Weg vom Autoverkehr - Hin zu Fuß- und Radverkehr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt Einsparungen in Höhe von 2 Millionen Euro jährlich bei Verkehrsmaßnahmen, die allein dem Autoverkehr zugutekommen, vorzunehmen. Die Maßnahmen sollen umgeschichtet werden, hin zu Maßnahmen, die dem Fahrrad- und Fußverkehr zugutekommen.

Begründung:

Obwohl sich die Stadt Karlsruhe zu einer nachhaltigen Mobilität bekannt hat, ist davon nur wenig im Bereich Straßenbau zu erkennen. Der Unterhaltungsaufwand für Autostraßen und die Investitionen in Gemeinde, Landes- und Bundesstraßen ist immens. Das Verhältnis von Investitionen von Ausgaben für reine Maßnahmen zugunsten des Autoverkehrs ist in Relation zu Maßnahmen für Fuss- und Fahrradverkehr viel zu hoch.

Laut Stellungnahme der Stadtverwaltung wurden für Maßnahmen, die allein dem Autoverkehr zugutekommen, im Jahr 2021 13 Mio. Euro, im Jahr 2022 ca. 11 Mio. Euro verwendet. Für Maßnahmen, die allein dem Fahrradverkehr zugutekommen, waren dies im Jahr 2021 1,8 Mio. Euro und im Jahr 2022 1,5 Mio. Euro.

Dazu kommen zusätzlich Maßnahmen in Höhe von 12 bzw. 10 Mio. Euro, die beiden Verkehrsarten kommen.

Die Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen des Autoverkehrs widerspricht den selbst gesetzten Zielen und ist aus ökologischer Perspektive nicht nachvollziehbar.

Die Mobilitätswende, eine Verlagerung des städtischen Verkehrs auf ÖPNV, Fuss- und Radverkehr ist aus Gründen des Klimaschutzes und für den Erhalt einer lebenswerten Stadt notwendig. Dies wird in städtischen Programmen wie dem "Programm für aktive Mobilität" gefordert. Auch der Fuss- und Radentscheid in Karlsruhe, in dessen Rahmen über 17.000 Menschen in Karlsruhe sehr konkrete Maßnahmen für Fuss- und Radverkehr und für die Mobilitätswende gefordert haben, zeigt die Notwendigkeit eines Umlenkens.

Wir fordern von der Verwaltung ein aktives Gegensteuern und beantragen die Reduzierung von Maßnahmen, die allein dem Autoverkehr zugutekommen, um 2 Mio. Euro jährlich. Diese Summe soll umgeschichtet und freigegeben werden für Maßnahmen, die allein dem Fuss- und Fahrradverkehr zugutekommen. Hiermit sollten erste Maßnahmen aus den genannten Vorhaben aus dem Fuss- und Radentscheid und andere anhängige Fuss- und Radverkehrsmaßnahmen umgesetzt werden. Planungskapazitäten in der Stadtverwaltung sind entsprechend zu verlagern.

## **Kein Geld für Pläne von gestern – Einstellung aller Planungsleistungen für eine „Umfahrung Hagsfeld“**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Sämtliche Planungsleistungen für die Südumfahrung Hagsfeld werden eingestellt. In diesem Projekt gebundene Verwaltungseigene Personalkapazitäten werden umgeschichtet. Es werden keine Ausschreibungen für externe Planungsleistungen getätigt.
2. Die Stadtverwaltung beziffert die freiwerdenden Kapazitäten in städtischen Ämtern und überträgt diese auf Planungsvorhaben für Fuss- und Radverkehr.
3. Das Projekt Südumfahrung Hagsfeld wird aus der mittelfristigen Finanzplanung gestrichen.

Begründung:

Der Wunsch einer Entlastung der Bewohner\*innen von Hagsfeld vom Durchgangsverkehr ist gut verständlich. Dieses Ziel, Hagsfeld und seine Bürger\*innen mit einer sogenannten Umfahrung in relevantem Maß vom KfZ-Verkehr zu entlasten, wird jedoch nicht erreicht werden. Dies gab bereits eine Verkehrsstudie deutlich wieder, die von der Stadt in Auftrag gegeben wurde.

Es ist zudem nachgewiesen, dass neue Autostraßen mehr Autoverkehr bedeuten. Die Hagsfeld-Umfahrung würde mehr Verkehr in den gesamten Stadtbereich im Nordosten Karlsruhes bringen und es ist dann nur noch die Frage, wie sich dieser Verkehr auch in die benachbarten Stadtteile weiterverteilt.

Sollte am Ende ein kleiner Vorteil für Hagsfeld erreicht werden, so wird dieser zwingend durch Nachteile für andere Stadtteile erkaufte werden. Ein Auspielen der Interessen der einzelnen Stadtteile gegeneinander lehnt DIE LINKE Gemeinderatsfraktion ab.

Diese Straßenplanung macht schon für den Autoverkehr keinen Sinn. Die Planung macht aber noch viel weniger Sinn, wenn man bedenkt, dass Karlsruhe den Klimaschutz zu einer der wichtigsten Maxime des städtischen Handelns gemacht hat. Die dafür notwendige, massive Reduzierung des Autoverkehrs, wie auch im kürzlich verabschiedeten Klimaschutz Konzept vorgesehen, steht im Widerspruch zur Umfahrung Hagsfeld. Klimaschutz des 21. Jahrhunderts und diese Straßenplanung aus dem letzten Jahrhundert passen nicht zusammen.

Die Stadt Karlsruhe müsste höchstwahrscheinlich für große Teile der bislang prognostizierten Kosten von 70 Millionen Euro selbst aufkommen. Der aktuelle Aufruf der Stadt zum Sparen bedeutet Prioritäten zu setzen und veraltete Projekte zu beenden. Die Zukunft gehört einer intakten Umwelt und nicht dem Autoverkehr mit noch mehr Straßen. Nimmt die Stadt und der Gemeinderat den Aufruf zum Sparen selber ernst, dann müssen die Planungen und das Projekt einer „Umfahrung Hagsfeld“ sofort gestoppt werden.

## KULTUR

### **Dynamisierung der Zuschüsse für die freie Kultur**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Zum Jahresbeginn 2024 erfolgt eine einmalige 10%ige Erhöhung der bisherigen Transferzahlungen an die freien Kultureinrichtungen.
2. Künftig erfolgt jährlich eine automatische Erhöhung der Zuschüsse entsprechend der Preissteigerungsrate des Verbraucherindex.

Begründung:

Die Kosten steigen - die Zuschüsse sollen gekürzt werden. Dabei stellen die aktuellen Preissteigerungen eine zum Teil existentielle Herausforderung für die freien Kultureinrichtungen dar.

Die Freie Kultur ist für eine lebenswerte Stadt elementar wichtig und trägt, wie der Kulturring an Stadtverwaltung und Fraktionen schreibt, zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft bei. Sie ist auch wichtig und wird von der Stadt gerne genutzt für Stadtmarketing und von Unternehmen, um für attraktive Arbeitsplätze in Karlsruhe zu werben.

Die Wertschätzung und Unterstützung durch die Stadt spiegelt dies nicht ausreichend wider. Viel ehrenamtliche Arbeit fließt in die Freie Kultur - um die vielfältigsten Programme zu ermöglichen, in Bildungsarbeit und auch in stadtpolitische Diskussionen und Weiterentwicklungen. Neben der ehrenamtlichen Arbeit fallen zusätzlich jährlich steigende Kosten bspw. für Mieten, Energie - von städtischen Vermietern wurden unseres Wissens die Nebenkosten um bis zu 50% erhöht - und auch Personalkosten - hier unseres Wissens insbesondere für Organisation und Technik an. Die Arbeit in den Kultureinrichtungen wird vielfach weit unter Wert bezahlt, Kostensteigerungen werden bisher nicht durch steigende städtische Zuschüsse ausgeglichen. Die Finanzierung der Einrichtungen wird zunehmend prekär und Schließungen werden irgendwann unausweichlich.

Wir fordern, dass die Stadt jetzt gegensteuert und letztlich fordern wir – davon sind wir noch weit entfernt – eine Bezahlung im freien Kulturbereich, die der Bezahlung in anderen Branchen entspricht.

Motivierte Beschäftigte halten zu können, stellt schon unter den aktuellen Bedingungen eine sich verschärfende Schwierigkeit für die Kulturinstitutionen dar.

Mit einer Erhöhung der Zuschüsse um 10%, wie auch vom Kulturring gefordert, könnten die existentiellen Härten infolge der aktuellen immensen Preissteigerungen abgefedert werden. Eine künftige Koppelung der Zuschüsse an den Verbraucherindex erlaubt Institutionen und Beschäftigten Planungssicherheit.

Die Finanzierung dieser Erhöhung könnte durch die Einführung einer Übernachtungssteuer finanziert werden. Wir denken der Zusammenhang liegt nahe, ist es doch u.a. die Karlsruher Kulturlandschaft, welche wesentlich dazu beiträgt, Karlsruhe zu einem Reiseziel zu machen bzw. einen Aufenthalt attraktiv zu gestalten.

## Keine Kürzung der Mittel für freie Kulturinstitutionen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die pauschale Kürzung von 1,5% der Transferleistungen an freie Kulturträger wird zurückgenommen und Gelder in der Höhe der bisherigen Zuschüsse eingestellt.

Begründung:

Massiv steigenden Energiepreise und steigende Mieten bedeuten eine schwerwiegende Herausforderung für die Arbeit der Karlsruher Kultureinrichtungen und verschärfen das strukturelle Defizit. Schon eine Beibehaltung der aktuellen Zuschüsse ist damit gleichbedeutend mit einer Kürzung der Mittel für das kulturelle Leben dieser Stadt.

Nun zusätzlich zu diesen sich verschärfenden Rahmenbedingungen eine Rasenmäherkürzung von 1,5 % vorzunehmen, ist vor diesem Hintergrund nicht tragbar. Es wäre zudem – anstatt Zuschüsse zu erhöhen – die zweite solche Kürzung innerhalb von 10 Jahren.

Es darf nicht vergessen werden, dass es besonders die Beschäftigten sind, welche von der sich verschärfenden finanziellen Lage betroffen sind. Bereits jetzt bewegen sich die Löhne im Kulturbereich im prekären Bereich und werden in keinsten Weise den Qualifikationen und Engagement der dort tätigen gerecht. Um die Löhne im Kulturbereich einer „normalen“ Bezahlung anzugleichen, ist weit mehr nötig, als ein Verzicht auf die geplanten Kürzungen.

All dies findet der Oberbürgermeister in seiner Haushaltsrede anscheinend nicht der Rede wert.

Einen Antrag zur Dynamisierung der Zuschüsse stellen wir parallel.

## Keine Abschaffung des Medienbusses

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorgelegte Planung zur Abschaffung des Medienbusses ab 2024 (HHS\_GR48) wird nicht umgesetzt. Der Medienbus bleibt erhalten.

Begründung:

Der einfache Zugang zu Büchern und Medien soll für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch weiterhin gewährleistet bleiben

Die Einstellung des Betriebs des Medienbusses wäre bildungspolitisch nicht zu vertreten, da insbesondere kleine Kinder ihr Wissen, ihre Weltanschauung und vor allem ihre Sprache über das (Vor-)lesen von Büchern erlangen. Der Medienbus ermöglicht vielen Kindern und Eltern und älteren Menschen einen einfachen, ortsnahe Zugang zu Büchern, Geschichten und Sachwissen.

Das große Interesse am Erhalt des Medienbusses haben zahlreiche Zuschriften aus der Bevölkerung sowie Stellungnahmen der Bürgervereine belegt.

ARBEIT/PERSONAL

## **Rekommunalisierung der Reinigungsarbeiten**

Der Gemeinderat möge beschließen:

In allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen werden im Laufe der kommenden beiden Haushaltsjahre mindestens 50 % der Reinigungsarbeiten im Rahmen der regelmäßigen Grundreinigung wieder durch Reinigungskräfte ausgeführt, die direkt bei der Stadt beschäftigt sind. Dafür werden dem entsprechende Vollzeit-Stellen und/oder qualifizierte Teilzeitstellen geschaffen und besetzt.

Im Gegenzug werden entsprechende Aufträge an Dienstleistungsfirmen für Reinigungsarbeiten reduziert und bei Auslaufen der Verträge oder auch durch Kündigung beendet.

Die dafür veranschlagten Kosten werden aus dem Haushalt (Kosten für externe Reinigungsdienste) in den Personalhaushalt umgeschichtet und gegebenenfalls im notwendigen Umfang aufgestockt.

Wir bitten die Stadtverwaltung um die Vorlage eines entsprechenden, in der Sitzung des Gemeinderats vom Februar 2023 vom Oberbürgermeister zugesagten Konzepts.

Begründung:

Nach einem Modell, das in Freiburg bereits umgesetzt wurde und sich bewährt hat, sollen auch in Karlsruhe Reinigungsarbeiten künftig verstärkt wieder von tariflich bezahlten und sozialversicherten städtischen Mitarbeiter\*innen geleistet werden. Die neuen städtischen Mitarbeiter\*innen profitieren von besseren, regulären und zuverlässig nach Tarif gezahlten Arbeitsverhältnissen.

Die Reinigungsarbeiten erfolgen nicht mehr nach festgelegten schematischen, oberflächlichen Abläufen, sondern nach Reinigungsbedarfen, was eine höhere Effizienz zur Folge hat. Nicht mehr eine oberflächlich bearbeitete Fläche, sondern die Reinigungsleistung und Sauberkeit wird zum Kriterium. So veränderte Arbeitsbedingungen erhöhen die Verantwortlichkeit und Motivation der Beschäftigten, auch die Mitarbeiterbindung wird gefestigt.

Die möglicherweise vorübergehend entstehenden Mehrkosten für die neuen Mitarbeiter\*innen werden auf Dauer durch bessere Reinigungsleistungen und höhere Effizienz wieder ausgeglichen. Aufträge an Dienstleister und Fremdvergaben von Reinigungsarbeiten können auf diese Weise mittelfristig auch weiter reduziert werden.

## **Kein Stellenabbau oder vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen in städtischen Ämtern und Einrichtungen**

Der Gemeinderat beschließt,

1. keine weiteren Personalstellen abzubauen. Falls sich neue Aufgabenfelder ergeben, können Stellen umgeschichtet und anderen Ämtern oder Behörden zugeordnet werden. Dies wird im Einzelfall geprüft.
2. Jede offene Personalstelle wird unverzüglich wieder besetzt. Besetzungssperren – auch zeitlich befristete – werden aufgehoben.

Begründung:

Jede wegfallende Stelle, jede offene Stelle bedeutet für die verbliebenen Mitarbeiter\*innen mehr Arbeit und Überstunden, oft höhere Verantwortung und höhere Arbeitsbelastung. Mit weiterwachsender Arbeitsbelastung erhöht sich in der Regel die Unzufriedenheit und das Betriebsklima wird verschlechtert. Ebenso erhöht sich mit wachsender Belastung in der Regel auch die Krankenquote. Daraus ergeben sich für die verbleibenden Beschäftigten erneut zusätzliche Belastungen. Dies erhöht auch das Risiko von Fluktuation, die für die Verwaltung dann Verlust von Erfahrung und Know-How zur Folge hat. Dieser Teufelskreis kann nur durch rasche Besetzung aller offenen Stellen durchbrochen werden.

BAUEN

## **Angebote für Jugendliche in der Südstadt erhalten – Ersatzneubau des Jugendtreffs Südstadt beginnen**

Finanzmittel für einen Ersatzneubau für den Jugendtreff Südstadt sind aktuell erst in die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026/2027 eingestellt. Projektkosten von insgesamt 9,35 Mill. Euro sind berechnet.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Ersatzneubau des Jugendtreffs Südstadt wird vorgezogen. Die erforderlichen Planungsleistungen und der Neubau werden sobald möglich begonnen und durchgeführt. Wir bitten die Stadtverwaltung die erforderlichen Mittel für 2024/2025 zu benennen und in den Haushaltsplan einzustellen.

Begründung:

Bauliche Mängel, Wasserschäden und mangelnde Barrierefreiheit machen eine Sanierung des bestehenden Gebäudes unmöglich.

Mit der Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse für den Ersatzneubau des Jugendtreffs in der Südstadt, stellt die Stadtverwaltung fest: „Der Kinder- und Jugendtreff in der Südstadt ist seit seiner Errichtung in den 1980er Jahren ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt für die Jugend im beliebten Karlsruher Viertel. Und doch ist das Gebäude mittlerweile nicht nur in die Jahre gekommen, sondern weist tatsächlich diverse Mängel und Schäden auf. Ein moderner, funktionaler und sich in die Umgebung bestens einfügender Neubau wird die Lösung sein.“

Der Jugendtreff in der Südstadt ist aufgrund von Wasser- bzw. Feuchtigkeitsschäden nur eingeschränkt nutzbar. Gerade in der Stadt, einem Stadtteil mit wenigen Freiflächen, ist ein funktionierender Jugendtreff als Angebot unabdingbar.

Die Stadt muss Prioritäten setzen. Treffpunkte mit Angeboten und Betreuung für Jugendliche sollten vordringlich für die Stadt und die kommunalpolitischen Verantwortungsträger sein.

Wir beantragen den Planungs- und Bauprozess für den Jugendtreff Südstadt unmittelbar zu beginnen und mit Priorität zu betreiben. Eine Einstellung in die Mittelfristige Finanzplanung 2026/2027 ist aus unserer Sicht zu spät.

Eine Gegenfinanzierung könnte zu Teilen durch einen Verzicht auf eine „Vergoldung der Kaiserstraße“ erfolgen. Hierzu haben wir ebenfalls einen Antrag gestellt. Gegenüber anderer Finanzierungsvorschläge bzw. Priorisierungen der Stadtverwaltung sind wir aufgeschlossen.

## **Ausgaben auf das Notwendigste beschränken? Standards reduzieren? - Keine Vergoldung der Kaiserstraße!**

Beschlussantrag:

1. Die weitere Neugestaltung der Kaiserstraße erfolgt in allen weiteren Bauabschnitten mit einem Betonstein- statt Natursteinbelag, der bisher auf dem Marktplatz und im ersten Bauabschnitt zwischen Adler und Ritterstraße verlegt wurde und wird.
2. Die Verwaltung stellt weitere Kostenoptimierungspotentiale z.B. im Bereich Beleuchtung und Möblierung vor und setzt diese in weiteren Bauabschnitten um.

Begründung:

In den vergangenen und aktuellen Haushaltsberatungen wurde immer wieder die Notwendigkeit betont, Standards zu reduzieren. Dies scheint allerdings vergessen, sowie es um Prestigeprojekte und bspw. die Neugestaltung der Kaiserstraße geht. Hier scheint nur das Teuerste gerade gut genug. Angesichts des immer wieder postulierten Sparwillens und zurückgefahrterer Investitionen in wichtigeren Bereichen ist ein Festhalten an einem teuren und schlecht alternden Natursteinbelag nicht zu vermitteln.

Die Notwendigkeit zu sparen bzw. Prioritäten zu setzen, trifft die Stadt Karlsruhe, wie es andererseits auch Privathaushalte trifft und treffen kann. Wenn im Privaten das Wohnzimmer - die "Gute Stube"- einen neuen Boden bräuchte - Eichenparkett, Teppichboden oder Laminat - würde selbstverständlich der Blick auf die verfügbaren Finanzmittel die Entscheidung maßgeblich beeinflussen. Wenn das Konto klein ist, würde statt Eichenparkett u.U. ein Teppichboden oder Laminatbelag gewählt. Wenn das Geld ansonsten kaum zum Leben reicht, würde auf den neuen Boden vielleicht verzichtet.

Ganz anders verfährt die Stadt Karlsruhe. Die "Gute Stube" - die Kaiserstraße - soll schön gemacht werden. Natursteine, das "Beste" und Teuerste soll es sein. Der Blick auf das Konto offenbart jedoch, dass kein Geld für solche Verschönerungsmaßnahmen vorhanden ist. Es ist kein Geld da für das "Eichenparkett" vorhanden. Jeder Euro wird für soziale Aufgaben und auch für dringende Klimaschutzmaßnahmen benötigt.

Um Kosten zu sparen und für andere Zwecke freizumachen, sollte darum, in weiteren Bauabschnitten, für die noch keine Verträge geschlossen wurden, die Standards reduziert werden und auf günstigeren Betonsteinbelag umgestiegen werden. Auch die Kosten für Beleuchtung und Möblierung sollen nochmals überprüft werden.

Ein Haushalt muss Prioritäten setzen. Die Stadt Karlsruhe müsste Prioritäten setzen. Der Gemeinderat sollte Prioritäten setzen ... Freiwerdende Mittel, durch die Einsparungen beim Umbau der Kaiserstraße sollten bspw. zur Finanzierung des Neubaus eines neuen Jugendhauses in der Südstadt eingesetzt werden.

Wir bitten die Stadtverwaltung um Bezifferung der Summe, die durch einen Ersatz von Natur- durch Betonstein in allen noch offenen Bauabschnitten, in der Kaiserstraße und dem Europlatz eingespart würde.

## FINANZEN

### **Übernachtungssteuer einführen**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Karlsruhe führt eine Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer zum 1.1. 2025 ein mit folgenden Rahmenbedingungen:

- a. Gegenstand der Übernachtungssteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen privaten oder beruflichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gasthof, Pension, Privatzimmer, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel, Camping- und Reisemobilplatz und ähnliche Einrichtungen), der gegen Entgelt eine Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt;
- b. Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (ohne Mehrwertsteuer).
- c. Die Übernachtungssteuer beträgt 5 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Die Verwaltung beziffert entsprechende zusätzliche erwartbare Steuereinnahmen sowie die dafür notwendigen Personalaufwendungen und Sachkosten zur Abwicklung der Übernachtungssteuer und stellt diese in den Haushalt ein.

Begründung:

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungskonformität der Übernachtungssteuer, bzw. "Bettensteuer", ist nun der Weg frei für die Einführung in Karlsruhe. Auch wurde es seitens des Verfassungsgerichts erlaubt die Übernachtungssteuer auch auf berufliche Übernachtungen anzuwenden. Daher beantragen wir als LINKE erneut die Einführung der Übernachtungssteuer.

Bisher haben Karlsruher Bürger\*innen allein die Kosten der Infrastruktur sowie für Angebote z.B. im Kulturbereich in Karlsruhe getragen und finanziell unterstützt. Dabei profitieren viele Tourist\*innen im Verlauf des Jahres von dieser Infrastruktur und nutzen diese teilweise völlig kostenfrei. Mit der Übernachtungssteuer können Tourist\*innen mit einem kleinen Beitrag an der Finanzierung und Erhalt dieser Infrastruktur und Angebote beteiligt werden, um sie auch in der Zukunft in einem attraktiven Zustand zu behalten. Der kleinen Summe für die einzelne Übernachtung steht über die Jahre beträchtliche Einnahme gegenüber - beispielsweise hat Freiburg seit 2014 knapp 20 Mio. € eingenommen.

Auch für Karlsruhe kann eine nicht unwesentliche Summe erwartet werden. Diese soll u.a. für die notwendige Unterstützung der freien Kulturinstitutionen in Karlsruhe verwendet werden.

## Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Gemeinderät\*innen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die in der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe aufgeführte Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates wird von 1.005 € auf 890 € reduziert. Die entsprechende, zusätzliche Entschädigung für Fraktionsvorsitzende und Stellvertretung wird im selben Rahmen angepasst.

Begründung:

Der städtische Haushalt ist in einer schwierigen Lage. Während die Verwaltung & Politik mit Kürzungsvorschlägen z.B. freie Kulturinstitutionen zum Sparen zwingen will, sollten die Gemeinderät\*innen ebenfalls einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Daher fordern wir als LINKE die Rücknahme der letzten Erhöhungsrunde der gemeinderätlichen Entschädigung und die Rückkehr zur alten Entschädigung.

## **Keine Erhöhung der Ausgaben für Gehälter der Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Karlsruhe schlägt für die städtischen Gesellschaften bei anstehenden Verlängerungen der Verträge der Gehälter für die Geschäftsführungen vor, auf eine Erhöhung der Gehälter zu verzichten.

Die Gehälter für die Geschäftsführungen werden auf dem derzeitigen Gesamtausgabenstand eingefroren, solange die Stadt Karlsruhe sich in einer Haushaltsstabilisierung befindet.

Begründung:

Die Geschäftsführungen von städtischen Gesellschaften haben eine wesentliche Verantwortung für die finanzielle Situation ihres eigentlichen Arbeitgebers - der Stadt Karlsruhe. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Karlsruhe und vieler städtischen Gesellschaften ist eine Erhöhung der Gehälter nicht vertretbar. Stattdessen sollten auch die Geschäftsführungen einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten.

## ANTIRASSISMUS

### **Antidiskriminierungsarbeit in Karlsruhe stärken – Zusätzliche Gelder für die Antidiskriminierungsstelle**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Karlsruhe erhält zusätzliche Sachmittel in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr für Ihre Arbeit.

Begründung:

Laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz ist „Diskriminierung [...] die Benachteiligung von Menschen auf-grund eines schützenswerten Merkmals ohne sachliche Rechtfertigung. Merkmale sind bspw.: rassistische Zu-schreibung und/oder ethnische Herkunft, das Geschlecht, die Religion und/oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Lebensalter oder die sexuelle Identität oder Orientierung.

Diskriminierung ist alltäglich. Es kommt auf die Wirkung an, nicht auf die Absicht.

Diskriminierung ist vielfältig und – entgegen einer häufig vorgetragenen Vermutung auch in der Politik – weit verbreitet. Die, beim Stadtjugendausschuss der Stadt angesiedelte Antidiskriminierungsstelle erfüllt eine wichtige Arbeit – bei der Beratung und Unterstützung von Menschen die Diskriminierung erfahren haben aber auch in der Bildungs-, Empowerment- und Netzwerkarbeit.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist eine Arbeit zur Unterstützung von benachteiligten Menschen aber auch eine Arbeit für einen besseren Zusammenhalt der Stadtgesellschaft. Angesichts zunehmender und vielfacher Ausgrenzungen von Menschen ist diese Arbeit wichtiger denn je.

Wir wünschen uns – um früh anzusetzen – bspw. zusätzliche Projekte für Kinder und Jugendliche an Schulen. Auch die Bildungsarbeit von Lehrer\*innen – als Multiplikator\*innen in ihren Klassen und Schulen – könnte noch stärker gefördert werden. Beides scheitert leider auch am fehlenden Geld.

Um zusätzliche Projekte und Angebote machen zu können, stehen grundsätzlich Landesmittel bereit. Die Gewährung von Geldern des Landes für die Antidiskriminierungsstelle erfolgt jedoch nur bei einer Kofinanzierung aus Eigenmitteln. Die Schulen können Gelder für Honorare der Antidiskriminierungsstellen oft nicht aufbringen. Hierfür könnten die beantragten, zusätzlichen Sachmittel der Antidiskriminierungsstelle eingesetzt werden. Gewährte Zuschüsse der Stadt wirken also doppelt.

QUEER

### **Institutionelle Förderung für queerKastle e.V.**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Karlsruhe fördert queerKastle e.V. im Rahmen einer institutionellen Förderung in einer Höhe von jährlich 80.000 Euro. Mit QueerKastle soll ein Ort der Vernetzung, für Veranstaltungsangebote und Beratungsleistungen für die queere Community in und um Karlsruhe dauerhaft etabliert werden.

Begründung:

Der Anteil der Menschen in der Gesellschaft, die sich als queer identifizieren, beträgt durchschnittlich 11% in Deutschland (Ipsos Pride Studie 2023) und umfasst somit rund 33.000 Bürger\*innen der Stadt Karlsruhe. Der Begriff „queer“ schließt ein breites Spektrum nicht-heteronormativer sexueller Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechtsausdrücke ein (Human Rights Campaign). Ein queeres Zentrum unterstützt diese Community in den Bereichen Gewaltprävention, Hilfe und Beratung, Bildung sowie Vernetzung und bietet eine große Möglichkeit für Veranstaltungen, die sowohl der Kultur als dem sozialen und politischen Austausch dienen. Karlsruhe ist einer der letzten Großstädte innerhalb Deutschlands ohne ein queeres Zentrum.

Vor diesem Hintergrund wurde queerKastle e.V. im Mai 2022 als eingetragener und gemeinnütziger Verein mit dem Ziel gegründet, als zentrale Repräsentation queerer Interessen in und um Karlsruhe ein queeres Zentrum aufzubauen. Die Initiative entstand aus der „Queeren Vernetzung Karlsruhe“ (nun queerKastle Beirat), die einen Großteil der queeren Gruppen, Vereine und Organisationen in Karlsruhe beinhaltet und bereits seit vielen Jahrzehnten queere Angebote, Aufklärung und Beratung für Karlsruhe schaffen. Das Zentrum soll eine zentrale Anlaufstelle für die queere Community und ein Ort der Begegnung sowie als Safe Space bzw. sicherer Rückzugsort dienen.

Vorgesehene Angebote des Zentrums sind unter anderem:

- Direkte Ansprechmöglichkeiten für queere Personen die Hilfe oder Beratung in Anspruch nehmen möchten oder sich für andere queere Angebote interessieren,
- Räumlichkeiten zur Entlastung der Vielzahl an queeren Organisationen, um ihr breites Angebot an Veranstaltung zentral und kostenneutral durchführen zu können
- Queere Kunst- und Kulturveranstaltungen (z.B. Lesungen, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Drag-Shows, ...) zu realisieren,
- Aufklärungs- und Beratungs-Workshops für Schulen und Bildungseinrichtungen im Raum Karlsruhe bezüglich queerer Vielfalt und Lebensrealitäten durchzuführen,
- Möglichkeiten für Hilfe- und Beratungsstellen vor Ort mit ihrem Angebot, direkt queere Menschen zu erreichen z.B. durch Beratungszeiten oder Info-Veranstaltungen
- Gesellschaftliche und politische Vernetzung der queeren Community sowie eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Stadt bzw. Gemeinde mit der queeren Community (vgl. die Erstellung des Forderungskatalog „Queer Leben in Karlsruhe“ durch den queerKastle Beirat),
- Lagermöglichkeiten für queere Vereine, Gruppen und Organisation in Karlsruhe,
- Meetingräume für Sitzungen queerer Vereine, Gruppen und Organisation in Karlsruhe,
- Historische Aufarbeitung der queeren Geschichte in und um Karlsruhe,
- und Unterstützung der Stadt bei der Erreichung ihres inklusiven Zielbildes und einer diversen Außenwirkung.

Mit der Unterstützung der Boston Consulting Group (BCG) wurde ein Finanzierungskonzept (Business Plan) für dieses Vorhaben erarbeitet. Im Rahmen dessen wurde eine breite Benchmark-Studie mithilfe einer Vielzahl queerer Zentren in der DACH-Region durchgeführt. Eine Erkenntnis ist: Im Durchschnitt machen den Großteil des jährlichen Finanzierungsbedarfs für diese queeren Zentren öffentliche Fördermittel aus (63% für bestehen-de Zentren, 80% und mehr für Zentren mit einer Gründung nach 2010). Auf Basis der Studie konnte ein adäquater Bedarf an Mitteln für das Zentrumskonzept erarbeitet werden.

Das Finanzierungskonzept ergab eine Finanzierungslücke für den Grundbedarf des queeren Zentrums in Karlsruhe von 108.000 € pro Jahr.

Diese Lücke basiert auf Erfahrungen und Grundbedarfen vergleichbarer Städte und Zentren sowie dem Fokus auf das minimal notwendige Angebot für queere Organisationen und Menschen in Karlsruhe.

Nach reichlicher Absprache zwischen queerKastle und verschiedenen Gemeinderatsfraktionen sowie intensiven internen Diskussionen wurden Möglichkeiten für eine weitere Reduktion der Finanzierungslücke erörtert. Durch eine Verringerung der geplanten Öffnungszeiten und einer geringeren Erreichbarkeit des Zentrums konnten im Konzept Personalkosten reduziert werden. Zudem konnte durch eine Reduzierung der geplanten Veranstaltungsangebote und Ausstattung die Aufwände für Veranstaltungen und den Grundbetrieb ebenfalls reduziert werden.

Die bereits vorgesehene breite Einbindung ehrenamtlicher Arbeit für einen Betrieb wird weiter ausgebaut und notwendiger.

Die Förderung dient somit nur der Finanzierung des Grundbetriebes. Sämtliche Veranstaltungen, Angebote und Bedarfe werden durch dafür nun zwingend notwendige Projektförderungen sowie weitere etwaige Förderungen und Einnahmen finanziert. Der Förderbedarf setzt sich daher zusammen aus:

- 32.000 € Personalkosten (0,5 VZÄ),
- 30.000 € Mietkosten,
- 18.000 € Sonstige Kosten (Versicherungen, Erstausrüstung, Technik sowie betriebliche Grundausgaben etc.),

sodass die beantragte Finanzierungshilfe mit einem überarbeiteten Finanzierungskonzept 80.000 € beträgt.

Zudem evaluiert der Verein queerKastle weiterhin weitere Möglichkeiten der Förderung. So sind Gespräche mit der Landesregierung, dem Landkreis oder weiteren Fördergeber\*innen in Planung oder bereits durchgeführt worden. Auch weitere monetäre Finanzierungsmöglichkeiten werden zusätzlich evaluiert, um einen zukunftssicheren Betrieb zu ermöglichen und Kosten zu minimieren.

## Regenbogenstraße einrichten

(Interfraktioneller Antrag von GRÜNE und DIE LINKE)

In der Karlsruher Jugendkonferenz wurde im März der Wunsch einer Regenbogenstraße eingebracht. Das Projekt haben Jugendliche im Rahmen von Mycity.Myplace entwickelt. Sie wünschen sich eine in Regenbogenfarben bemalte Straße mit Infostelen rund um die Themen LSBTIQ+, Diversität, Queer und geschlechtliche Identität als offene Bekundung der Stadt Karlsruhe zu einer bunten und toleranten Stadtgesellschaft.

„MyCity.MyPlace“ ist Teil unserer IQ-Leitprojekts Innenstadtentwicklung. Wir wollen, dass die von den Jugendlichen entwickelte Regenbogenstraße umgesetzt wird und dass somit aus der Beteiligung handfeste Resultate folgen.

Andere Städte haben bereits eine Regenbogenstraße oder Regenbogenabschnitte. So beispielsweise Hamburg: In 30er-Zonen statt der dort nicht mehr erlaubten Zebrastreifen. In Essen sind drei Abschnitte mittels Thermoplast in Regenbogenfarben eingebrannt. Die Jugendlichen möchten eine richtige, dauerhafte Straße wie Reykavik oder Utrecht. Deshalb beauftragen wir die Stadtverwaltung:

- Das Projekt Regenbogenstraße, wie im Rahmen Mycity.Myplace entwickelt, umzusetzen.
- Die Fördermöglichkeiten auf allen Ebenen zu prüfen.
- Die Umsetzung wird im Jugendhilfeausschuss behandelt und dort der Sperrvermerk aufgehoben.

## ANTRÄGE EXTERN

**Keine Kürzung bei der Waldpädagogik - Umweltbildung für Kinder und Jugendliche erhalten**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Zuschüsse an die Waldpädagogik werden nicht gekürzt. (HHS\_V193)

Begründung:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt die Sachmittel für die Waldpädagogik um 30.000 € jährlich zu kürzen (HHS\_V193).

Das würde bedeuten, dass die Zahl der waldpädagogischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler um die Hälfte reduziert werden müsste. In der Folge wäre auch die Existenz freiberuflicher Waldpädagoginnen und Waldpädagogen gefährdet. Die Waldpädagogik Karlsruhe ist mit das älteste Umweltbildungsprojekt in Karlsruhe und basiert auf dem gesetzlichen Bildungsauftrag aus dem Landeswaldgesetz. Sie ist zudem ein zentraler Bestandteil des Netzwerkes für Natur- und Umweltbildung (NUB) in der Stadt und überregional anerkannt als landesweites Schwerpunktprojekt für Waldpädagogik neben dem Haus des Waldes in Stuttgart. Die Nachfrage von Seiten der Schulen ist in den letzten Jahren permanent gestiegen, sie konnte mit Ausnahme der Corona-Jahre regelmäßig nicht befriedigt werden.

Das Forstamt ist sich der Auswirkungen bewusst. In der Vorlage für den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vom 21.09.23 wird rein formal begründet, dass Landesvorgaben und Gesetze eine Kürzung bei Veranstaltungen und Angeboten zulassen. Ausdrücklich sollen gerade Waldpädagogik-Veranstaltungen zurückgefahren werden, wie auch die Betreuung von Lehrer\*innen. Spielangebote für Kindergartenkinder und 1. Klassen sollen beibehalten werden.

Diese Kürzungslogik ist inhaltlich nicht zu vertreten. Aus unserer Sicht ist die Waldpädagogik und Umweltpädagogik im Allgemeinen ein Gebot der Stunde, in Zeiten, in denen Klimaschutz wichtiger denn je ist. Umwelt- und Klimaschutz fangen bei Kindern und Jugendlichen an. Die kommunale Politik sollte dies anerkennen und den Betrag von 30.000 Euro an anderer Stelle einsparen.

## Weiterführung Mietkostenzuschuss für die Volkshochschule Karlsruhe e. V.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

der VHS auch im kommenden Doppelhaushalt der Stadt Karlsruhe der Mietkostenzuschuss in Höhe von 700.000 € gewährt wird, um Zahlungsunfähigkeit zu verhindern und Bildungsangebote sicherzustellen.

Begründung:

Die VHS leistet einen unverzichtbaren Beitrag im Bildungssektor, der allen Gesellschaftsschichten zugutekommt. Ihre Arbeit ist unverzichtbar für die städtische Gesellschaft, für Alt und Jung, insbesondere aber auch für Menschen mit geringerem Einkommen und für Menschen, die als Fremdsprachler\*innen nach Karlsruhe kommen.

Durch Mindereinnahmen während der Corona-Pandemie ist die VHS verschuldet. Ob die während Coronazeiten erhaltenen Überbrückungshilfen in Höhe von rund 900.000 € vom Bund zurückerstattet werden müssen, ist noch offen, die Entscheidung hängt allein von der Landeskreditbank ab. Dies stellt wirtschaftlich einen hohen Unsicherheitsfaktor dar. Der optimistischen Sichtweise der Stadtkämmerei, die einen Verzicht auf die Rückzahlung vermutet, können wir uns nicht anschließen.

Die Miet- und Mietnebenkosten der VHS Karlsruhe belaufen sich derzeit auf 830.000 € p. a.. Selbst ohne Rückzahlung der Überbrückungshilfen wird ein Jahresdefizit erwartet.

Auf Nachfrage teilte die Stadtkämmerei mit, dass ein „12-Punkte-Plan“ zur Verbesserung struktureller Defizite erstellt wurde. Ziel sei es, die Eigenfinanzierungskraft der VHS zu erhalten beziehungsweise wiederzuerlangen. Davon ist die VHS zurzeit noch deutlich entfernt. Der Plan befindet sich laut Stadtkämmerei gerade in Umsetzung, ist aber noch nicht abgeschlossen. Die realen Ergebnisse sind damit noch nicht abzusehen.

Durch das bestehende und erwartete Defizit – insbesondere unter Berücksichtigung oben aufgeführter Unsicherheiten – und die gleichzeitig schwierige wirtschaftliche Gesamtlage mit inflationär bedingten Kostensteigerungen sowie steigenden Personalkosten sehen wir eine weitere Gewährung des Mietkostenzuschusses als dringend geboten.

## Weiterführung der Förderung von Panorama e.V.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Verein Panorama e.V. wird weiterhin, zusätzlich zu den im Haushalt vorgesehenen Mitteln von 13.500 bzw. 15.000 Euro ohne Kürzungen, im Rahmen einer institutionellen Förderung des Kulturzentrums in der Schauenburgstraße mit 95.000 Euro / Jahr gefördert.

Begründung:

Im April 2021 wurde die Unterstützung des Vereins Panorama e.V. zur Anmietung und zum Betrieb eines neu aufzubauenden Kulturzentrums in der Schauenburgstraße in Bulach einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Aufgrund der kurzfristigen notwendigen Zusage - der Mietvertrag musste unterschrieben werden - wurden die Mittel zunächst im Haushalt 22/23 aus dem Corona-Nothilfefonds umgewidmet.

Sowohl Panorama e.V. als auch, nach unserem Wissen das städtische Kulturamt, gingen von einer dauerhaften Förderung aus.

Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus den 2021 von Panorama e.V. vorgelegten Finanzplanungen.

Das Kulturzentrum, das mittlerweile den Namen "Kulturdose" trägt, ist ein Zentrum der Kultur in Karlsruhe geworden, mit zahlreichen geschaffenen Ateliers und Proberäumen und mit einem breiten, gut besuchten und ausgezeichneten Kulturprogramm mit vielen Besucher\*innen aus Karlsruhe und darüber hinaus.

Noch immer wird ein Großteil der Arbeiten ehrenamtlich getätigt.

Ohne eine Beibehaltung und Verstetigung der städtischen Zuschüsse würde das Kulturzentrum seinen Betrieb einstellen müssen.

## Institutionelle Förderung von dokKa - Dokumentarfestival Karlsruhe

Der Gemeinderat möge beschließen:

dokKa e.V. erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von 25.000 Euro jährlich. Bisherige Projektgelder in Höhe von 12.100 Euro jährlich sind in dieser Summe beinhaltet.

Begründung:

Das Filmfestival dokKa ist ein erfolgreiches und bundesweit ausstrahlendes Festival in Karlsruhe. Nach den Coronajahren wurde 2023 eine Marke von 1000 Besucher\*innen nur knapp verfehlt. Das Festival ist neben einem kulturellen Highlight der Stadt Karlsruhe auch Standortmarketing in der Film- und Medienbranche.

Die Stadt Karlsruhe muss sich entscheiden, ob sie sich ein Filmfestival leisten will und dies über die beantragte institutionelle Förderung bestätigt.

## Erhöhung der Zuschüsse für KOHI Kulturraum

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der institutionelle Zuschuss für den KOHI Kulturraum wird um 26.000 Euro jährlich erhöht.

Begründung:

Das KOHI ist ein ehrenamtlich geführtes soziokulturelles Zentrum mit starkem lokalen Bezug in der Südstadt. Maxime des KOHI ist es, gesellschaftsrelevante Kultur anzubieten. Es bietet Raum für Veranstaltungen von Künstler\*innen aus der Region sowie aus aller Welt, die ansonsten in Karlsruhe keine Bühne finden würden. Dem Verein gelingt es mit seinem Programm ein Publikum zu erreichen, das anderen Spielstätten eher fernbleibt. Es hat über 10.000 Besucher\*innen jährlich. 2022 wurde das KOHI von der Kulturstaatsministerin Claudia Roth mit dem APPLAUS - eine Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten - in der höchsten Kategorie ausgezeichnet.

Das KOHI erhält bislang eine institutionelle Förderung in Höhe von 24.000 Euro jährlich. Nachdem die Grundlage für eine langfristige Perspektive des Vereins durch Umbau und Erweiterung der eigenen Räumlichkeiten während der Corona-Pandemie gelegt wurde, besteht nun die Notwendigkeit die Arbeit personell abzusichern. Das KOHI benötigt eine feste sozialversicherungspflichtige Personalstelle, die sich um Technik, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit kümmern soll.

Die beantragte zusätzliche Förderung durch die Stadt würde im Rahmen einer Komplementärförderung des Landes um zusätzlich 13.000 Euro aufgestockt.

## Zuschüsse für Kindermalwerkstatt erhöhen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die institutionelle Förderung der Kindermalwerkstatt wird um 42.000 Euro jährlich auf 90.000 Euro jährlich erhöht.

Zur Sanierung neuer Räumlichkeiten erhält die Kindermalwerkstatt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro.

Begründung:

Seit Corona hat sich die außerschulische Bildungslandschaft in Karlsruhe stark verändert. Die Teilnehmer\*innen-Zahlen der Kindermalwerkstatt habe sich auf 450 Kinder wöchentlich verdreifacht. Nachmittagskurse, Kita- und Schulprojekte als auch Ferienangebote wurden ausgebaut, neue Räume zur Bedarfsdeckung wurden angemietet.

Die neuen Räume sind bisher nur provisorisch eingerichtet. Mithilfe eines einmaligen städtischen Zuschusses können sie dauerhaft umgebaut bzw. saniert werden.

Die kulturelle Bildungsarbeit kann in gleichem Maße nur durch eine dauerhafte Erhöhung der Zuschüsse geleistet werden.

Die Kindermalwerkstatt steht seit 30 Jahren für:

- Verknüpfung von bildnerischer Arbeit mit Kinderliteratur
- Basisarbeit für die Bildung einer gesunden Persönlichkeit
- Sie ist offen für Kinder und Jugendlicher aller Schichten, besonders jedoch für Kinder aus bildungsfernen Familien und Geflüchteten
- Sie steht für niedrige Preise und zugangsoffene, effiziente Organisationsstrukturen.

## **Zuschusserhöhung für Verein der Schwerhörigen und Spätertaubten Karlsruhe e.V.**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Zuschuss für den Verein der Schwerhörigen und Spätertaubten Karlsruhe e.V. wird um 2.000 Euro auf 4.800 Euro jährlich erhöht.

Begründung:

Der Verein der Schwerhörigen und Spätertaubten Karlsruhe e.V. bietet regelmäßige Beratung und Unterstützung von Betroffenen durch qualifizierte, selbst betroffene Berater (Peer Counseling) durch. Außerdem werden Veranstaltungen durchgeführt, auf denen Spenden eingeworben werden.

Der Verein hat zu diesem Zweck Räume im Haus des Sports angemietet.

Die Miete beträgt 12 x 275 Euro jährlich für die Räumlichkeiten plus zusätzlichen Sachkosten etwa in gleicher Höhe. Die 70 zahlenden Mitglieder des Vereins zahlen im Schnitt 45 Euro jährlich. Davon müssen pro Mitglied 20 Euro an den Deutschen Schwerhörigenbund als zentraler Organisation abgeführt werden.

Die Stadt Karlsruhe zahlte zunächst 1.900 Euro Zuschuss und im Jahr 2023 einmalig 2.800 Euro.

Mit zusätzlichen 2.000 Euro Zuschuss durch die Stadt wäre die Arbeit des Vereins auskömmlich finanziert.